

**Kapitel 06 100**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 100 Hochschulen Allgemein**

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 - 06 860

Die Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 Hochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszenrum führen einen Globalhaushalt (§ 5 Abs. 2 Hochschulgesetz). Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen. Die Hochschulen sind in den Qualitätspakt einbezogen; dazu gelten die verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 06 101.

**1. Grundsätze zum Globalhaushalt**

1.1 Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

1.2 Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen nach dem HBFVG verwendet werden.

1.3 Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Dies gilt auch für die Einnahmen der jeweiligen Hochschule nach § 9 des Studienkonten- und Finanzierungsgesetzes. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).

1.4 Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.

1.5 Studienbeiträge nach dem Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) werden wie Drittmittel behandelt.

**2 Allgemeine Haushaltsvermerke**

2.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.

2.2 Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.

2.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter, der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

2.4 Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.

2.5 Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre und Forschung sowie zur leistungsorientierten Mittelverteilung Planstellen, Stellen und Mittel zwischen den Kapiteln 06 100 bis 06 860 umgesetzt werden.

2.6 Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	139	Einnahmen aus den Gebühren nach § 9 Studienkonten- und Finanzierungsgesetz (StKFG) sowie den Bestimmungen über die Erhebung dieser Gebühren . . . . .	437 265,00 —	— —	437 265,00 —
			437 265,00	—	437 265,00
119 01	131	Vermischte Einnahmen . . . . .	119 019,48 331 800,00	— —	119 019,48 331 800,00
			-212 780,52	—	-212 780,52

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
129 00 165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung" .....	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich .....	—	—	—
231 20 165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms .....	12 422 631,54	—	12 422 631,54
	1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62 und 64 verwendet werden.	12 422 700,00	—	12 422 700,00
	2. Mindereinnahmen vermindern jeweils die entsprechenden Ansätze in gleicher Höhe.	-68,46	—	-68,46
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 681 62			68,46
231 30 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Fernstudienprogrammen im Hochschulbereich .....	73 112,76	—	73 112,76
	1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgr. 86 verwendet werden.	71 900,00	—	71 900,00
	2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 86.	1 212,76	—	1 212,76
	<b>Vermerke:</b> an Titel 812 86			1 212,76
231 40 139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b des Grundgesetzes zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS) .....	—	—	—
331 10 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HBFG) .....	24 871 500,00	—	24 871 500,00
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 13 und bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.	21 850 000,00	—	21 850 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 812 13	3 021 500,00	—	3 021 500,00
331 20 131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau .....	158 128 500,00	—	158 128 500,00
	Ausgaben gemäß § 12 HBFG dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	142 700 000,00	—	142 700 000,00
		15 428 500,00	—	15 428 500,00
342 00 131	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland ..	939 500,00	—	939 500,00
	Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 812 15 und bei Kapitel 06 102 Titel 891 12.	700 000,00	—	700 000,00
		239 500,00	—	239 500,00
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 96</b>	120 000,00	—	120 000,00
	Einnahmen des Zentralen Evaluierungsbüros NRW	—	—	—
		120 000,00	—	120 000,00
111 96 131	Einnahmen des Zentralen Evaluierungsbüros NRW. ...	120 000,00	—	120 000,00
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 96.	—	—	—
		120 000,00	—	120 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 96			64 935,40
	an Titel 429 96			37 403,37
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 100 .....	197 111 528,78	—	197 111 528,78
		178 076 400,00	—	178 076 400,00
		19 035 128,78	—	19 035 128,78
	<b>Mehreinnahmen</b>			19 035 128,78
	<b>Mindereinnahmen</b>			—

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung (Professorenbesoldungsreformgesetz) vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umstellungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen der betroffenen Kapitel/des betroffenen Kapitels auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabenansätze festzusetzen. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/ Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter . . . . .	—	—	—
		Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Hochschulkapiteln weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.	—	—	—
429 00	131	Vergütungen der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . .	19 655,23 115 100,00	—	19 655,23 115 100,00
			-95 444,77	—	-95 444,77
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			95 444,77

## Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	131	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	— 557 500,00	—	— 557 500,00
		1. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans umgesetzt werden.	-557 500,00	—	-557 500,00
		2. Die Ausgaben sind gesperrt.			
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 00			62 500,00
		an Kapitel 06 020 Titel 549 10			494 180,68
		an Kapitel 06 020 Titel 549 20			819,32
529 10	131	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen . . . . .	4 356,36 6 600,00	—	4 356,36 6 600,00
			-2 243,64	—	-2 243,64
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10			2 243,64
539 10	139	Für Modellversuche im Hochschulbereich . . . . .	—	—	—
547 10	131	Sachausgaben für die IuK-Technik für Verwaltung . . . . .	—	—	—
547 30	131	Maßnahmen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei den Kunst- und Musikhochschulen . . . . .	15 000,00 25 000,00	—	15 000,00 25 000,00
			-10 000,00	—	-10 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10			10 000,00

## Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 20	136	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen . .	32 749 300,00 32 749 300,00	—	32 749 300,00 32 749 300,00
686 10	165	Zuschuß an die Bibliothek "Germania Judaica" Köln . . .	2 897,98 115 000,00	—	2 897,98 115 000,00
			-112 102,02	—	-112 102,02
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10			112 102,02

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 11 165	Zuschüsse an die IT-Center Dortmund GmbH . . . . .	396 000,00 476 500,00 -80 500,00	— — —	396 000,00 476 500,00 -80 500,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 06 020 Titel 549 10		80 500,00
686 51 013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten . . . . .	25 000,00 25 000,00 —	— — —	25 000,00 25 000,00 —
686 53 165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef . .	197 800,00 197 800,00 —	— — —	197 800,00 197 800,00 —
686 54 131	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 579 000,00 3 579 000,00 —	— — —	3 579 000,00 3 579 000,00 —
686 55 131	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat) . . . . . Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung des Titels 893 00.	824 376,22 4 000 000,00 -3 175 623,78	— — —	824 376,22 4 000 000,00 -3 175 623,78
		<b>Vermerke:</b> an Titel 893 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		3 100 000,00 75 623,78
698 20 131	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
711 51 131	Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaft- lichen Hochschulinstituten . . . . .	— — —	7 909 400,00 7 909 400,00 —	7 909 400,00 7 909 400,00 —
812 13 131	Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauför- derungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, so- weit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesi- chert ist. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden. 5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 415 661,30 24 200 000,00 7 215 661,30	77 200,00 — 77 200,00	31 492 861,30 24 200 000,00 7 292 861,30
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 331 10 aus Kapitel 06 102 Titel 891 11 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		3 021 500,00 4 271 415,00 53,70
812 15 131	Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Groß- geräten im Sinne des HFBG unter finanzieller Beteili- gung Dritter . . . . . 1. Ausgaben dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Ein- gang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 12. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 12. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 011 000,00 700 000,00 311 000,00	— — —	1 011 000,00 700 000,00 311 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 12		311 000,00
812 21 131	Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Gerä- ten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - IuK- Technik für Verwaltung - . . . . .	423 829,00 972 000,00 -548 171,00	548 100,00 — 548 100,00	971 929,00 972 000,00 -71,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		71,00

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

893 00	131	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	— 1 000 000,00 -1 000 000,00	4 100 000,00 — 4 100 000,00	4 100 000,00 1 000 000,00 3 100 000,00
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 55		3 100 000,00

## Titelgruppen

		<b>Titelgruppe 60</b>	—	—	—
		Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, insbesondere im Bologna-Kontext	—	—	—
429 60	131	Personalausgaben . . . . .	—	—	—
547 60	131	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
			<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 02 030 Titel 534 10		15 600,00
812 60	131	Investitionen . . . . .	—	—	—
		<b>Titelgruppe 62</b>	3 313 278,82	—	3 313 278,82
		Frauenförderung	3 388 300,00	—	3 388 300,00
		1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	-75 021,18	—	-75 021,18
429 62	139	Personalausgaben . . . . .	1 444 046,27 100 000,00	—	1 444 046,27 100 000,00
			1 344 046,27	—	1 344 046,27
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 681 62 aus Titel 686 62		181 046,27 1 163 000,00
547 62	139	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	441 100,50 112 000,00	—	441 100,50 112 000,00
			329 100,50	—	329 100,50
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 681 62		329 100,50
681 62	139	Unterstützungen, Stipendien und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	1 428 132,05 2 013 300,00	—	1 428 132,05 2 013 300,00
			-585 167,95	—	-585 167,95
			<b>Vermerke:</b> an Titel 231 20 an Titel 429 62 an Titel 547 62 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		68,46 181 046,27 329 100,50 74 952,72
686 62	139	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—
			1 163 000,00	—	1 163 000,00
			-1 163 000,00	—	-1 163 000,00
			<b>Vermerke:</b> an Titel 429 62		1 163 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Titelgruppe 64**

		27 150 178,42	—	27 150 178,42
		27 743 600,00	-268,91	27 743 331,09
	<b>Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer</b>	<b>-593 421,58</b>	<b>268,91</b>	<b>-593 152,67</b>

1. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 231 20 und 231 40.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HG 2006) gelten hier nicht.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird den Hochschulen gestattet, für Zwecke der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die unentgeltliche Nutzung von Liegenschaften sowie die Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln durch Forschungseinrichtungen zuzulassen. Ferner wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Life & Brain GmbH in Bonn für satzungsmäßige Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden (vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04).

429 64	131	Sonstige Personalausgaben .....	9 647 651,25	—	9 647 651,25
			2 017 200,00	—	2 017 200,00
			<b>7 630 451,25</b>	<b>—</b>	<b>7 630 451,25</b>
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 812 64		6 086 552,90
			aus Titel 893 64		1 543 898,35
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	8 417 443,88	—	8 417 443,88
			2 436 500,00	—	2 436 500,00
			<b>5 980 943,88</b>	<b>—</b>	<b>5 980 943,88</b>
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 02 030 Titel 534 50		29 300,00
			aus Titel 686 64		4 874 455,22
			aus Titel 893 64		1 077 188,66
681 64	139	Leistungen an Dritte .....	2 735 083,85	—	2 735 083,85
			74 300,00	—	74 300,00
			<b>2 660 783,85</b>	<b>—</b>	<b>2 660 783,85</b>
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 02 030 Titel 686 10		50 000,00
			aus Titel 686 64		2 610 783,85
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke .....	2 279 908,26	—	2 279 908,26
			10 437 600,00	—	10 437 600,00
			<b>-8 157 691,74</b>	<b>—</b>	<b>-8 157 691,74</b>
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 547 64		4 874 455,22
			an Titel 681 64		2 610 783,85
			an Kapitel 06 020 Titel 549 10		672 452,67
812 64	139	Investitionen .....	3 481 378,19	—	3 481 378,19
		Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte im Sinne des HBFG finanziert werden.	9 568 200,00	-268,91	9 567 931,09
			<b>-6 086 821,81</b>	<b>268,91</b>	<b>-6 086 552,90</b>
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 429 64		6 086 552,90
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen .....	588 712,99	—	588 712,99
			3 209 800,00	—	3 209 800,00
			<b>-2 621 087,01</b>	<b>—</b>	<b>-2 621 087,01</b>
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 429 64		1 543 898,35
			an Titel 547 64		1 077 188,66

## Kapitel 06 100

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 66</b>	2 556 500,00	274 800,00	2 831 300,00
	Bonn-Aachen International Center for Information Technology	2 556 500,00	274 800,00	2 831 300,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.			
686 66 131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	2 508 530,23	274 800,00	2 783 330,23
		2 256 500,00	274 800,00	2 531 300,00
		252 030,23	—	252 030,23
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 66			252 030,23
893 66 131	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	47 969,77	—	47 969,77
		300 000,00	—	300 000,00
		-252 030,23	—	-252 030,23
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 66			252 030,23
	<b>Titelgruppe 86</b>	143 459,01	477,62	143 936,63
	Ausgaben für Fernstudienprojekte im Hochschulbereich	143 800,00	-1 076,13	142 723,87
	1. Über die Mittel dieser Titelgruppe darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.	-340,99	1 553,75	1 212,76
	2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
429 86 139	Personalausgaben . . . . .	137 575,10	—	137 575,10
		80 000,00	—	80 000,00
		57 575,10	—	57 575,10
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 86			57 575,10
547 86 139	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	5 883,91	—	5 883,91
		63 800,00	—	63 800,00
		-57 916,09	—	-57 916,09
	<b>Vermerke:</b> an Titel 429 86 an Titel 812 86			57 575,10 340,99
812 86 139	Ausgaben für Investitionen . . . . .	—	477,62	477,62
		—	-1 076,13	-1 076,13
		—	1 553,75	1 553,75
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 86 aus Titel 231 30			340,99 1 212,76

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 96</b>	794 638,77	—	794 638,77
	Ausgaben des Evaluierungsbüros NRW	692 300,00	—	692 300,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	102 338,77	—	102 338,77
	2. Einnahmen bei Titel 111 96 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 96 herangezogen werden.			
429 96 131	Vergütungen der Angestellten . . . . .	635 003,37 597 600,00	— —	635 003,37 597 600,00
		37 403,37	—	37 403,37
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 96			37 403,37
547 96 131	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	159 635,40 87 000,00	— —	159 635,40 87 000,00
		72 635,40	—	72 635,40
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 96			64 935,40
	aus Titel 812 96			7 700,00
812 96 131	Ausgaben für Investitionen . . . . .	— 7 700,00	— —	— 7 700,00
		-7 700,00	—	-7 700,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 96			7 700,00
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100 . . . . .	104 621 931,11 103 243 300,00	12 909 977,62 8 182 854,96	117 531 908,73 111 426 154,96
		1 378 631,11	4 727 122,66	6 105 753,77
	<b>Mehrausgaben</b>			6 105 753,77
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—